



**STORCH-CIRET GROUP**  

---

**PAINTING TOOL SYSTEMS**

# Storch-Ciret Group - Supply Chain Handbuch

Storch-Ciret Sourcing GmbH  
Daniel Taudien

V02 01.06.2023

## 1 Änderungsjournal

| Datum           | Seite / Kapitel        | Änderung  | Versionsnummer |
|-----------------|------------------------|-----------|----------------|
| 26.04.2023      | <b>6.2/6.4/ 6.7.2</b>  | <b>jw</b> | <b>01</b>      |
| 09.05.2023      | <b>6.6/6.7.2</b>       | <b>de</b> | <b>01</b>      |
| 09.05.2023      | <b>6.2</b>             | <b>jr</b> | <b>01</b>      |
| 08.05./01.06.23 | <b>2./4./6.2.3/6.3</b> | <b>ag</b> | <b>01</b>      |
|                 |                        |           |                |
|                 |                        |           |                |

## Contents

|       |  |    |
|-------|--|----|
| 1     | Änderungsjournal.....                              | 1  |
| 2     | Einleitung .....                                   | 3  |
| 3     | Geltungsbereich .....                              | 3  |
| 4     | Allgemeine Einkaufsbedingungen .....               | 3  |
| 5     | Bestellabwicklung.....                             | 4  |
| 5.1   | Bestellabwicklung Europa.....                      | 4  |
| 5.1.1 | Auftragsbestätigung.....                           | 4  |
| 5.1.2 | Lieferterminverzögerung.....                       | 4  |
| 5.1.3 | Handelsrechnung.....                               | 5  |
| 5.2   | Bestellabwicklung non EU.....                      | 5  |
| 5.2.1 | Auftragsbestätigung.....                           | 5  |
| 5.2.2 | Lieferterminverzögerung.....                       | 6  |
| 5.2.3 | Buchung .....                                      | 6  |
| 5.2.4 | Ausstellung Lieferdokumente.....                   | 6  |
| 5.2.5 | Aufmachung Lieferdokumente .....                   | 7  |
| 6     | Anlieferbedingungen.....                           | 8  |
| 6.1   | Allgemein Regelungen .....                         | 8  |
| 6.2   | Warenannahme / Lagerstandorte + Kontaktdaten ..... | 8  |
| 6.2.1 | Logistikzentrum DE.....                            | 8  |
| 6.2.2 | Logistikzentrum CZ.....                            | 9  |
| 6.3   | Avisierung für Logistikzentrum DE (CZ folgt) ..... | 9  |
| 6.4   | Anlieferung.....                                   | 10 |
| 6.5   | Fahrzeug- und Fahreranforderungen .....            | 10 |
| 6.6   | Anforderung an Transportverpackung .....           | 11 |
| 6.7   | Anforderung an Verpackungsmittel .....             | 12 |
| 6.7.1 | Pakete.....  | 12 |
| 6.7.2 | Paletten .....                                     | 12 |
| 6.7.3 | Container.....                                     | 13 |
| 6.7.4 | Pönalen bei nicht ordnungsgemäßer Anlieferung..... | 13 |
| 6.8   | Umweltschutz .....                                 | 13 |
| 7     | Produktverpackung – PUB2.....                      | 14 |

## **2 Einleitung**

Das vorliegende Supply-Chain-Handbuch definiert die Bedingungen, die eingehalten werden müssen, dass die Güter Ihren Bestimmungsort fristgerecht und ohne Schaden erreichen können.

Das Supply-Chain-Handbuch finden Sie unter folgender Internetadresse:  
[Download section - Storch-Ciret-Group](#)

Nur die im Internet befindliche Version ist gültig. Alle Handbücher sind regelmäßig auf Aktualität und inhaltliche Änderungen zu untersuchen. Änderungen erkennen Sie an der Versionsnummer im Änderungsjournal.

## **3 Geltungsbereich**

Das Supply-Chain-Handbuch der Storch-Ciret Group gilt als Ergänzung zu den allgemeinen Einkaufsbedingungen und haben Gültigkeit an allen Logistikstandorten der Storch-Ciret Group.

Das Supply-Chain-Handbuch ist rechtlich verbindlich für jeden Lieferanten. Unser Supply-Chain-Handbuch gilt ausschließlich; entgegenstehende oder von unserem Supply-Chain-Handbuch abweichende Bedingungen des Lieferanten erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unser Supply-Chain-Handbuch gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Lieferanten die Lieferung des Lieferanten vorbehaltlos annehmen.

Der Lieferant ist verpflichtet, alle von ihm beauftragten Dienstleister über den Inhalt dieses Supply-Chain-Handbuches in Kenntnis zu setzen. Im Falle der Nichtbeachtung behält sich die Storch-Ciret Group vor, die Warenannahme zu Lasten des Lieferanten zu verweigern bzw. den Lieferanten mit allen anfallenden Mehrkosten zu belasten.

## **4 Allgemeine Einkaufsbedingungen**

Neben den in diesem Handbuch enthaltenen Regeln sind unsere Einkaufsbedingungen bindend. Diese sind in der aktuellsten Form jeder neuen Bestellung beigefügt und ebenfalls in unserem Download-Bereich für Lieferanten verfügbar: [Download section - Storch-Ciret-Group](#)

## **5 Bestellabwicklung**

### **5.1 Bestellabwicklung Europa**

Die folgenden Bedingungen gelten für alle Lieferanten, die Waren aus der EU liefern. Die Einhaltung der dargelegten Vorgehensweise ist für eine zügige Verarbeitung und eine zuverlässige operative Zusammenarbeit nötig.

#### **5.1.1 Auftragsbestätigung**

Die Auftragsbestätigung, zu einer Bestellung muss spätestens 5 Werktage nach Bestelldatum vorliegen.

Für an das Portal angeschlossene Lieferanten gilt die Bestätigung im Portal als Annahme.

Bei nicht an das Portal angeschlossene Lieferanten enthält die schriftliche Auftragsbestätigung die folgenden Mindestbestandteile:

- Firmierung/ Adresse Lieferant
- Firmierung/ Adresse Kunde
- Bestellnummer Kunde
- Artikelnummer(n) Kunde
- Menge je Artikel
- Preis je Artikel
- Zahlungsbedingung
- Lieferbedingung
- Anlieferort
- Liefertermin
- Nummer Auftragsbestätigung
- Datum Auftragsbestätigung

#### **5.1.2 Lieferterminverzögerung**

Im Falle eines Lieferterminverzugs muss sofort eine schriftliche Information an Storch-Ciret erfolgen. Etwaige Pönalen aufgrund eines Lieferverzugs bleiben hiervon unberührt.

Es gilt die Vereinbarung zur Lieferpünktlichkeit.

### 5.1.3 Handelsrechnung

Die Handelsrechnung, zu einer Lieferung, muss spätestens 5 Werktage nach Anlieferung vorliegen. Die Handelsrechnung muss passend zur Anlieferung ausgestellt sein.

Die Handelsrechnung enthält folgenden Mindestbestandteile:

- Firmierung/ Adresse Lieferant
- Firmierung/ Adresse Kunde
- Bestellnummer Kunde
- Rechnungsdatum
- Rechnungsnummer
- Leistungsdatum
- Artikelnummer(n) Kunde
- Menge je Artikel
- Preis je Artikel
- Zahlungsbedingung
- UST ID des Lieferanten unsere UST ID Nr.  
(ggf. zusätzliche Informationen zur steuerlichen Abwicklung)

## 5.2 Bestellabwicklung non EU

Die folgenden Bedingungen gelten für alle Lieferanten, die Waren aus einem Drittland/ Übersee liefern. Die Einhaltung der dargelegten Vorgehensweise ist für eine zügige Verarbeitung und eine zuverlässige operative Zusammenarbeit nötig.

### 5.2.1 Auftragsbestätigung

Die Auftragsbestätigung zu einer Bestellung muss spätestens 5 Werktage nach Bestelldatum vorliegen.

Für an das Portal angeschlossene Lieferanten gilt die Bestätigung im Portal als Annahme.

Bei nicht an das Portal angeschlossene Lieferanten enthält die schriftliche Auftragsbestätigung die folgenden Mindestbestandteile:

- Firmierung/ Adresse Lieferant
- Firmierung/ Adresse Kunde
- Bestellnummer Kunde
- Artikelnummer(n) Kunde
- Consignment Nummer
- Menge je Artikel
- PUB2 Menge
- Preis je Artikel

- Währung
- Zahlungsbedingung
- Lieferbedingung
- Abgangshafen
- Ankunftshafen
- Liefertermin
- Nummer Auftragsbestätigung
- Datum Auftragsbestätigung
- Unterschrift Lieferant

### **5.2.2 Lieferterminverzögerung**

Im Falle eines Lieferterminverzugs muss sofort eine schriftliche Information an Storch-Ciret erfolgen. Etwaige Pönalen aufgrund eines Lieferverzugs bleiben hiervon unberührt.

Es gilt die Vereinbarung zur Lieferpünktlichkeit.

### **5.2.3 Buchung**

Die Buchung muss mindestens 14 Tage vor ETD erfolgen.

Bei FCL (Full Container Load) Verschiffungen muss die Verschiffung bei unserem Verschiffungsagenten zum vereinbarten Verschiffungstermin (ETD) gebucht werden.

Bei LCL (Less Container Load) Verschiffungen muss die Verschiffung bei unserer Konsolidierungsmanagerin (Ms Lanlan Zhu, Email: zllan@outlook.com) gebucht werden. Die Ware muss mindestens 7 Tage vor dem vereinbarten Verschiffungsdatum=ETD am Konsolidierungshafen bereitstehen.

### **5.2.4 Ausstellung Lieferdokumente**

Die Lieferdokumente sind dem Verschiffungsagenten oder der Konsolidierungsmanagerin zeitgerecht zu übergeben.

Folgende Lieferdokumente müssen spätestens eine Woche nach dem Verschiffungstag (ETD) beim Kunden vorliegen:

- Bill Of Lading (B/L)
- Handelsrechnung
- Packliste
- Ggfls. Präferenznachweis

## **5.2.5 Aufmachung Lieferdokumente**

### **5.2.5.1 Handelsrechnung**

Die Handelsrechnung muss passend zur Lieferung ausgestellt sein.

Die Handelsrechnung enthält folgenden Mindestbestandteile:

- Firmierung/ Adresse Lieferant
- Firmierung/ Adresse Kunde
- Bestellnummer Kunde
- Artikelnummer(n) Kunde
- Consignment Nummer
- Menge je Artikel
- Preis je Artikel
- Währung
- Zahlungsbedingung
- Lieferbedingung
- UST ID des Lieferanten unsere UST ID Nr.  
(ggf. zusätzliche Informationen zur steuerlichen Abwicklung)

### **5.2.5.2 Packliste**

Die Packliste muss passend zur Lieferung ausgestellt sein.

Die Packliste enthält folgenden Mindestbestandteile:

- Firmierung/ Adresse Lieferant
- Firmierung/ Adresse Kunde
- Bestellnummer Kunde
- Artikelnummer(n) Kunde
- Consignment Nummer
- Menge je Artikel
- PUB2 Menge
- Anzahl Karton
- Gewicht Karton
- Containernummer
- Containergröße

### **5.2.5.3 Bill Of Lading**

Das B/L muss passend zur Handelsrechnung und Packliste ausgestellt sein.

Ein Telex-B/L oder Original-B/L muss spätestens zwei Wochen vor ETA (Ankunft) vorliegen.

## 6 Anlieferbedingungen

Die folgenden Anlieferungsbedingungen gelten für alle Lieferanten, außer es wurden individuelle Regelungen schriftlich von beiden Seiten vereinbart. Die Einhaltung der dargelegten Vorgehensweise ist für eine zügige Verarbeitung und eine zuverlässige operative Zusammenarbeit nötig.

### 6.1 Allgemein Regelungen

Für jede Lieferung gibt es einen vereinbarten Lieferzeitrahmen.  
Gelieferte Ware muss dem Produktmuster entsprechen.

Bei Nichtbeachtung der Regeln sieht sich Storch-Ciret berechtigt zusätzlich anfallende Kosten in Rechnung zu stellen.  
Wenn der Lieferant seine Pflichten verletzt, ist er gegenüber Storch-Ciret und seinen verbundenen Unternehmen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

### 6.2 Warenannahme / Lagerstandorte + Kontaktdaten

#### 6.2.1 Logistikzentrum DE

Logistikzentrum DE - Betriebsteil Berka

**Lieferanschrift:** Wildecker Str. 2  
99837 Werra-Suhl-Tal

**Warenannahme:** Montag bis Freitag  
06:00 bis 14:15 Uhr

**Avisierung:** Cargoclix: [www.cargoclix.com/storch-ciret](http://www.cargoclix.com/storch-ciret)

**Ansprechpartner:**  
Fr. Doreen Klottig +49 36922 – 221 83  
[d.klottig@storch-ciret.eu](mailto:d.klottig@storch-ciret.eu)

**Vertretung:**  
Hr. Matthias Mötzing +49 36922 – 221 83  
[m.moetzing@storch-ciret.eu](mailto:m.moetzing@storch-ciret.eu)

Logistikzentrum DE - Betriebsteil Vacha

**Lieferanschrift:** Einersbergstr. 1  
36404 Vacha

**Warenannahme:** Montag bis Freitag  
06:00 bis 14:00 Uhr

**Avisierung:** cargoclix: [www.cargoclix.com/storch-ciret](http://www.cargoclix.com/storch-ciret)

**Ansprechpartner:**  
Hr. Jan Werner +49 36922 – 221 44  
[j.werner@storch-ciret.eu](mailto:j.werner@storch-ciret.eu)

**Vertretung:**  
Hr. Florian Schima +49 36922 – 221 53  
[f.schima@storch-ciret.eu](mailto:f.schima@storch-ciret.eu)

**6.2.2 Logistikzentrum CZ**

**Lieferanschrift:** K Silu 2487  
393 01 Pelhřimov

**Warenannahme:** Montag bis Freitag  
06:00 bis 11:30 Uhr / 12:00 bis 14:00 Uhr

**Ansprechpartner / Avisierung:**  
Leoš Hrnčír +420 565 552 251  
[l.hrncir@ciret.cz](mailto:l.hrncir@ciret.cz)

**Vertretung:**  
Milan Křížek +420 565 552 251  
[m.krizek@ciret.cz](mailto:m.krizek@ciret.cz)

**6.3 Avisierung für Logistikzentrum DE (CZ folgt)**

Anlieferungen von palettierter Ware müssen über die Webseite Cargoclix avisiert werden (einzelne Karton z.B. Kurier / Paketdienst ausgenommen).  
Bitte gehen Sie auf die folgende Internetseite: [www.cargoclix.com/storch-ciret](http://www.cargoclix.com/storch-ciret)  
Die Anmeldung ist ab 3 Monate vor und bis 14:00 Uhr zum Vortag des gewünschten Termines möglich.  
Bei technischen Rückfragen zum Buchungssystem können Sie sich unter +49 (0) 761 20551100 direkt an CARGOCLIX wenden.

## **6.4 Anlieferung**

Lieferumfang und -inhalt müssen der Avisierung entsprechen.  
Der Anliefertermin muss eingehalten werden. Eine Anlieferung ohne vereinbarten Anliefertermin wird nicht akzeptiert.

Das Anmeldezeitfenster beginnt mit dem Anliefertermin und endet zum Ablauf des gebuchten Termins.

Wird eine avisierte Lieferung nicht innerhalb dieses Anmeldezeitfensters durch den Frachtführer zur Entladung angemeldet, kann nicht entladen werden. In diesem Fall muss ein neuer Anliefertermin avisiert werden.

Bei Anmeldung vor dem vereinbarten Termin besteht kein Anspruch auf Bevorzugung.

Ein Anmeldetermin ist jeweils nur für die Entladung eines LKWs vorgesehen. Bei mehreren Fahrzeugen ist es erforderlich mehrere Termine zu vereinbaren. Pünktlich ankommenden Fahrzeugen wird versichert, dass sie innerhalb des gebuchten Zeitfensters entladen werden. Davon ausgenommen sind Überseecontainer und ggf. notwendige Zollabwicklungen, für die individuelle Regeln gelten. Beispiel: Wenn der Zoll eine Prüfung veranlasst, kann eine Entladung innerhalb des Zeitfensters nicht garantiert werden.

## **6.5 Fahrzeug- und Fahreranforderungen**

Unsere Läger verfügt über Rampen/ Tore mit hydraulischen Überladebrücken mit 1,20 m Standardhöhe zur Heckentladung. Die Anlieferung von Paletten muss mit Fahrzeugen erfolgen, die mit mind. 1,10 m Ladekantenhöhe und mind. 2,35 m Ladenflächenbreite ausgestattet sind.

Das Fahrzeug muss zum Entladen direkten Zugriff von hinten auf die Ladefläche ermöglichen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass Ware anderer Kunden in unserer Entladezone zwischengelagert werden darf.

Das Fahrzeug muss eine Rampe nutzen können.

Im Fahrzeug dürfen keine Hindernisse sein, die ein Gesundheits- oder Sicherheitsrisiko darstellen, sein (z.B. Riemen, Fleischerhaken, Gurte). Dafür ist der Fahrer verantwortlich. Der Fahrer sichert sein Fahrzeug gegen Wegrollen.

Der Fahrer sorgt unaufgefordert für seine Schutz- und Sicherheitsausrüstung.  
Der Fahrer sollte über ausreichend Deutsch- oder Englischkenntnisse verfügen.

Der Fahrer ist verantwortlich für den Transport seines Ladegutes vom LKW auf die Lagerfläche (Gefahrenübergang ist das Ladeblech der Rampe). Die Mitarbeiter des Lagers sind gehalten die Ladefläche des LKWs nicht zu betreten. Der Lieferant versichert diese Bedingungen an seine Fahrer zu übermitteln und verfolgt deren Einhaltung.

## **6.6 Anforderung an Transportverpackung**

Sendungsetiketten müssen auf der Versandeinheit angebracht sein und trotz Transportbeanspruchung und Witterung noch maschinell und visuell lesbar sein. Genormte Label müssen sofort sichtbar sein.

Auf PUB2-Einheiten darf keine zusätzliche Etikettierung erfolgen.

Die Verpackung darf keine Werbung Storch-Ciret- fremder Marken oder Produkte enthalten oder andere nicht relevante Transportlabel.

Die Etikettierung der Ladungsträger muss gemäß der jeweiligen Etikettenvorgabe aus dem Artikel-Briefing vorgenommen werden und darf keine Angaben des Absenders enthalten.

Drucken des Etiketts mit schwarzer Farbe auf weißem Hintergrund. Geeignete Transportsicherung wird verwendet (z.B. Wickelfolie oder verschweißte PE Bänder). Nach Entfernen dieser ist die Stabilität der Ware weiterhin gewährleistet.

Keine Verwendung von Klebebändern, Eisenklammern, Nägeln, Schellen oder Stahlbändern!

Der problemlose Transport mit Stapler, Hubwagen und automatisierter Fördertechnik muss möglich sein. Der Ladungsträger Europalette ist trocken, frei von Chemikalien, unbeschädigt und hat einen ungehindert nutzbaren Gabelfreiraum.

Waren aus verschiedenen Bestellungen dürfen nicht zusammen auf einer Versandeinheit geliefert werden.

Es dürfen keine sichtbaren Beschädigungen an der Außenverpackung sein.

Falls notwendig, müssen Gefahrensymbole sichtbar platziert werden.

Pakete/Paletten sollen stapelfähig sein, soweit es das Ladegut erlaubt.

Jede Lieferung muss als Warenbegleitpapier einen Lieferschein enthalten mit: Absender, Empfänger, Bestellnummer, genaue Anzahl Paletten/Pakete, Artikelbeschreibung, Ansprechpartner.

Bei unleserlichen oder unvollständigen Papieren kann die Annahme verweigert werden.

## **6.7 Anforderung an Verpackungsmittel**

Das vereinbarte Verpackungsmittel muss gewählt werden. (Europalette, Karton)

### **6.7.1 Pakete**

Jedes Paket ist mit einem Etikett zu versehen.

Auf jedem Paket müssen alle angelieferten Bestellnummern als Barcode außen aufgedruckt sein.

Bei Paketsendungen muss eine Umverpackung der Verkaufsverpackung erfolgen.

Das Paket darf nicht verformt sein. (z.B. gequetscht, gewölbt)

Das max. Gewicht inkl. Verpackung beträgt 15kg.

Wir empfehlen Kartonage aus Wellpappe der Qualität Kraftliner zweiwellig.

### **6.7.2 Paletten**

Die Anlieferung erfolgt auf tauschfähigen Europaletten (1,20 m x 0,8 m) nach EPAL Standard.

Palettentausch ist nur bei tauschfähigen Europaletten möglich. Sollte ein Engpass an Paletten herrschen, so wird dies auf den Frachtbriefen dokumentiert und kann zu einem späteren Zeitpunkt getauscht werden.

Die Paletten müssen für ein Hochregallager geeignet sein. Ist dies nicht der Fall entstehen zusätzliche Kosten und Arbeit. Es wird i.d.R. eine geeignete Palette untergesetzt. Die nicht geeignete Palette wird nicht getauscht.

Beschädigte Paletten sind nicht zulässig und werden abgelehnt.

Max. Palettenhöhe beträgt 1,20 m inkl. Palette. Abweichende Maße bei Sonderlieferungen müssen vorher abgestimmt werden. Die relevante Menge ist als PUB3 Menge auf unseren Bestellungen erfasst.

Das maximale Palettengewicht beträgt 0,7 t.

Einwegpaletten sind auf Europaletten zu stellen.

Die Anlieferung auf möglichst wenig, effizient gepackten Paletten ist erwünscht. Anlieferung von gestapelten Paletten ist erlaubt unter Berücksichtigung von 20 cm Hubraum beim Entladen. Die Entladung von versetzt gestapelten Paletten ist in Vacha nicht möglich!

Die Ware darf nicht überstehen. Ausnahme ist Ware, deren Maße, die einer Europalette überschreiten.

Alle Artikel sind sortenrein auf eine Europalette gepackt.

Sollten Mischpaletten nicht zu vermeiden sein, so müssen diese markiert und über einer Packliste erfasst werden.

Die Paletten sind mit einem Palettenschein zu kennzeichnen der folgende Angabe enthält: Artikelnummer-Kunde, Artikelbezeichnung, Menge auf Palette

Sollte ein Palettenschein durch die Storch-Ciret Gruppe gestellt werden, ist der Palettenschein gemäß Vorlage zu verwenden.

Der Palettenschein ist immer an der schmalen Seite/Stirnseite der Palette anzubringen.

Die Warenbegleitpapier (in Versandtasche) sind ebenfalls an der schmalen Seite einer Palette anzubringen.

Werden Paletten mit transparenter Folie gewickelt, dürfen die Blöcke nicht umwickelt werden (fehlender Gabelfreiraum/ Tunnelfehler).

Werden Paletten gebändert, dürfen keine Stahlbänder eingesetzt werden.

### **6.7.3 Container**

Die Anlieferung von Überseecontainern regeln gesonderte Vereinbarungen.

### **6.7.4 Pönalen bei nicht ordnungsgemäßer Anlieferung**

Im Falle nicht ordnungsgemäßer Anlieferungen behalten wir uns vor folgende Aufwandspositionen an den Lieferanten zu belasten.

- 10 EUR Palette untersetzen
- 2 EUR Umpacken pro PUB2
- 15 EUR Nachwickeln

## **6.8 Umweltschutz**

- Benutzen Sie Tinte mit niedrigem Gehalt an Schwermetallen und ohne Lösungsmittel.
- Nutzen Sie Aufkleber ohne PVC aus recyclebaren Materialien.
- Markieren Sie Kunststoffe mit dem Recyclingsymbol und der Abkürzung für die jeweilige Sorte.

## 7 Produktverpackung – PUB2

Für die Verpackung unserer Produkte als PUB2 sind die folgenden Standard-Kartonagen zu verwenden:

| Nr. | Außenmaße |       |        | Kartons pro Lage | Anzahl Lagen | Kartons auf der Palette | Paletten-gesamthöhe inkl. Palette in cm |
|-----|-----------|-------|--------|------------------|--------------|-------------------------|---|
|     | Karton    | Länge | Breite |                  |              |                         |   |
| 01  | 40        | 30    | 11,0   | 8                | 9            | 72                      | 114,0                                   |
| 02  | 40        | 30    | 14,5   | 8                | 7            | 56                      | 116,5                                   |
| 03  | 40        | 30    | 17,5   | 8                | 6            | 48                      | 120,0                                   |
| 04  | 40        | 30    | 19,0   | 8                | 5            | 40                      | 110,0                                   |
| 05  | 40        | 30    | 21,0   | 8                | 5            | 40                      | 120,0                                   |
| 06  | 40        | 30    | 22,0   | 8                | 4            | 32                      | 103,0                                   |
| 07  | 40        | 30    | 26,4   | 8                | 4            | 32                      | 120,6                                   |
| 08  | 40        | 30    | 35,0   | 8                | 3            | 24                      | 120,0                                   |
| 09  | 60        | 40    | 18,0   | 4                | 5            | 20                      | 105,0                                   |
| 10  | 60        | 40    | 21,0   | 4                | 5            | 20                      | 120,0                                   |
| 11  | 60        | 40    | 25,0   | 4                | 4            | 16                      | 115,0                                   |
| 12  | 60        | 40    | 26,0   | 4                | 4            | 16                      | 119,0                                   |
| 13  | 60        | 40    | 26,4   | 4                | 4            | 16                      | 120,6                                   |
| 14  | 60        | 40    | 33,0   | 4                | 3            | 12                      | 114,0                                   |
| 15  | 60        | 40    | 33,5   | 4                | 3            | 12                      | 115,5                                   |
| 16  | 60        | 40    | 35,0   | 4                | 3            | 12                      | 120,0                                   |
| 17  | 60        | 40    | 49,0   | 4                | 2            | 8                       | 113,0                                   |
| 18  | 60        | 40    | 52,0   | 4                | 2            | 8                       | 119,0                                   |
| 19  | 80        | 60    | 33,0   | 2                | 3            | 6                       | 114,0                                   |
| 20  | 80        | 60    | 35,0   | 2                | 3            | 6                       | 120,0                                   |

Eine abweichende PUB2-Verpackung ist nur zulässig durch schriftliche Bestätigung durch Storch-Ciret. Bei einer Abweichung gilt die Ware als nicht im ordnungsgemäßen Zustand geliefert.

Die Standardhöhe für Paletten beträgt 1,2m inkl. Palette. Eine Anlieferung einer anderen Höhe ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Es gelten die Mengen auf der Bestellung von Storch-Ciret.